

Anlage für Züchter zum „Merkblatt für Welpenkäufer“



Landesverband Niedersachsen e.V.

Zusammenfassung der Zuchtregeln der AAH Niedersachsen

Der Züchter muss Mitglied des Landesverbandes Niedersachsen sein.

Der Züchter (Hündinnenbesitzer) muss einen Zwingernamen bei der Zuchtbuchstelle der AAH angemeldet haben. Die Zuchtbuchstelle ist der TG Verlag in Giessen, Frau Dr. Gabriele Schiller, Liebigstr. 43, 35392 Giessen, Tel.: 0641-72568, Fax: 0641-72569. Für den Zwingernamen sind drei Vorschläge zu machen. Falls der Zwingername 1 bereits vergeben ist, kommt der nächste zur Auswahl, usw.

Die Haltung von Zuchttieren und Welpen muss artgerecht sein, die geltenden Tierschutzgesetze sind unbedingt zu beachten. Muttertiere und Welpen sind regelmäßig zu entwurmen und die empfohlenen Schutzimpfungen vor Abgabe der Welpen durchzuführen.

Der Landesverband Niedersachsen ist sehr daran interessiert, dass alle Zuchthunde vor der Belegung oder dem ersten Deckakt auf HD geröntgt werden. Die Hinweise zum Röntgen sind als Download von der AAH Homepage zu beziehen oder bei der Schriftführung erhältlich.

Die Röntgenbilder der Hüfte sind dem TG- Verlag in Gießen zur Auswertung zuzuschicken. Vorstand und Züchter erhalten das Ergebnis zugeschickt.

Hunde, bei denen eine Hüftgelenksdysplasie (HD) durch Röntgenbefund nachgewiesen wurde, werden von der Zucht ausgeschlossen. Diese Tiere werden mit einem entsprechenden Vermerk im Zuchtbuch und auf den Papieren gekennzeichnet. Sollte dieses Tier bereits Nachkommen gezeugt haben, werden diese Nachkommen nur dann zur Zucht zugelassen, wenn zusätzlich zur Zuchtauglichkeitsprüfung oder dem HGH- Nachweis durch Röntgenbefund eines von der AAH anerkannten Tierarztes die HD-Freiheit bescheinigt wurde. Züchter, die wissentlich mit Tieren Nachkommen ziehen, die mit HD belastet sind, werden sofort aus der AAH ausgeschlossen.

Beide Zuchtpartner, Rüde und Hündin, benötigen eine ZTP.

Die Verpaarung muss im Vorfeld mit einem Zuchtwart abgesprochen werden.

Nur mit Ausnahmegenehmigung des Zuchtwartes benötigt der Rüde keine ZTP.

Eine solche Verpaarung muss im Vorfeld mit dem Zuchtwart der Landesgruppe abgestimmt werden. Der Rüde muss vor dem Deckakt durch einen Zuchtwart oder durch einen vom Zuchtwart autorisierten Schäfer begutachtet und im Zuchtbuch der AAH registriert werden.

Die Deckgebühr beträgt einen Welpen nach Wahl des Rüdenbesitzers oder dem Preis für einen Welpen.

Es wird empfohlen, dass Rüden und Hündinnen frühestens ab 24 Monaten zur Zucht zugelassen werden. Es wird weiter empfohlen, Hündin und Rüde erst dann zur Zucht einzusetzen, wenn sich die Tiere im Alltag bei der Arbeit an der Herde über einen längeren Zeitraum bewährt haben.

Bei erfolgreicher Verpaarung muss der 1. Zuchtwart benachrichtigt werden. Deckrüde, Deckdatum und Besitzer des Rüden müssen dem Zuchtwart dabei mitgeteilt werden.

Der Züchter fordert eine Wurfmeldung bei der Schriftführung an.

Sobald ein Wurf gefallen ist, müssen alle Welpen, auch die verendeten, umgehend dem 1. Zuchtwart gemeldet werden. Die Wurfmeldung ist umgehend auszufüllen und muss dem Zuchtwart zugeschickt werden. Wichtig ist die Angabe von Anzahl, Geschlecht und Farbe der Welpen. Die Chipnummern sind möglichst zeitnah einzureichen.

Der Züchter entrichtet dann umgehend einen Betrag pro Welpen (Wurfgebühr von 20,-€ /Welpen) an den Landesverband Niedersachsen, Commerzbank Lehrte, BLZ 250 400 66, Konto-Nummer 2020 27 901.

Sobald die Wurfgebühr entrichtet wurde, leitet der Zuchtwart die Wurfmeldung weiter und beantragt beim TG- Verlag die Abstammungspapiere. Nur der Zuchtwart ist berechtigt, die Welpen eines Wurfs bei der Zuchtbuchstelle zu melden.

Der Züchter muss sich frühzeitig um die Terminabstimmung für die Wurfabnahme kümmern. Die Kosten für die Wurfabnahme trägt der Züchter. Dem Zuchtwart ist das Kilometergeld zu ersetzen (0,30ct/km). Bei Tagesfahrten (Hin- und Rückfahrt incl. Aufenthalt ab 6 Stunden) ist zusätzlich eine Ausfallsentschädigung von 50,-€ an den Zuchtwart zu entrichten.

Die Wurfabnahme erfolgt durch den Zuchtwart des zuständigen Landesverbandes oder durch ein vom Zuchtwart beauftragtes Vorstandsmitglied der AAH.

Die Welpen werden vor der Abgabe an die Besitzer gechipt. Die Nummern werden dem Zuchtwart umgehend mitgeteilt, erst dann können die Papiere bei der Zuchtbuchstelle beantragt werden.

Der Höchstpreis für einen Welpen beträgt 750,-€.

Der Züchter händigt dem Käufer das „Merkblatt für Welpenkäufer“ aus. Der Käufer quittiert den Empfang mit seinem Namen, der Anschrift und seiner Telefonnummer. Ein Exemplar dieser Quittung sendet der Züchter an den 1. Zuchtwart.

Die Zuchtbuchstelle schickt die Ahnentafeln an den Zuchtwart.

Der Züchter erhält die Ahnentafeln für die Welpen seines Wurfs vom Zuchtwart und gibt sie an die Käufer seiner Welpen weiter.